



# Governance und Konflikt (Re-)Integration von Flüchtlingen, Migranten/innen und Rückkehrern/innen

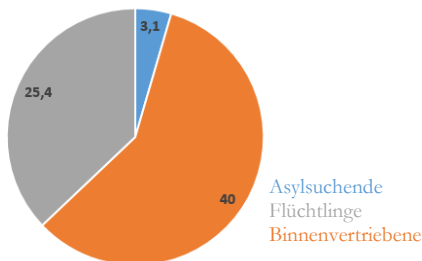
## Hintergrund

Es gibt viele Gründe, die Menschen zur Flucht oder Migration bewegen: bewaffnete Konflikte und Bürgerkriege, politische Verfolgung, Diskriminierung und Perspektivlosigkeit. Die Menschen zieht es dann freiwillig oder unfreiwillig in andere Regionen ihres Heimatlandes oder in ein anderes Land. Manche von ihnen kehren nach einiger Zeit wiederum aus freien Stücken oder gezwungenermaßen in ihre Heimat zurück.

### Zahlen und Fakten

Migration: 258 Millionen Migranten/innen 2017, davon 48,8 % Frauen

Flucht: 68,5 Millionen Menschen waren 2017 auf der Flucht, davon:



### Rückkehr

2017 konnten rund eine halbe Million Flüchtlinge und etwa 5 Millionen Binnenvertriebene in ihr Herkunftsland oder in ihre Herkunftsregion zurückkehren – oftmals aber unter schlechten Bedingungen und mit unsicheren Zukunftsaussichten.

## Herausforderungen

Rund 45 Prozent der globalen Wanderungsbewegungen erfolgen von einem Entwicklungsland in ein Industrieland (Süd-Nord). Etwa 55 Prozent finden jedoch zwischen Ländern mit einem ähnlichen Entwicklungsniveau statt, in der Regel zwischen benachbarten Staaten (Süd-Süd). Das

Nachbarland wird dann entweder zum dauerhaften Aufnahme- oder zum Transitland. Nicht selten halten sich in einem Land gleichzeitig Flüchtlinge, Migranten/innen sowie Rückkehrer/innen auf.

## Wer sind...

### Flüchtlinge

Ein Flüchtling ist nach der Genfer Flüchtlingskonvention eine Person, die „aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt“.

### Asylsuchende

Asylsuchende sind Personen, die einen Antrag auf Anerkennung als Flüchtling gestellt haben.

### (Internationale) Migranten/innen

Die Vereinten Nationen definieren eine/n internationale/n Migrant/in als eine Person, die mindestens ein Jahr außerhalb ihres Herkunftslandes verbracht hat. Der Begriff umfasst damit Arbeitsmigrant/innen, Bildungsmigrant/innen, Migration durch Familienzusammenführung etc.

### Binnenvertriebene

Binnenvertriebene sind laut *Guiding Principles of Internal Displacement* der Vereinten Nationen Personen oder Personengruppen, die „zur Flucht gezwungen oder verpflichtet wurden oder ihre Häuser oder üblichen Wohnsitze verlassen mussten, insbesondere infolge von oder zum Zwecke der Vermeidung der Auswirkung von bewaffneten Konflikten, Situationen allgemeiner Gewalt, Menschenrechtsverletzungen oder natürlichen oder von Menschen verursachten Katastrophen und die keine international anerkannte Staatsgrenze überquert haben“.

### Binnenmigrant/innen

Dies sind Menschen, die meist aufgrund von wirtschaftlichen Faktoren innerhalb ihres Landes den angestammten Wohnsitz verändern. Dazu gehören Landflucht, Urbanisierung sowie die Bewegung von Pastoralisten sowie nomadischen Gruppen.

### Rückkehrer/innen

Hierbei handelt es sich um Flüchtlinge oder Migranten, die in ihr Herkunftsland oder in das Land ihrer Staatsbürgerschaft zurückkehren, sowie um Binnenvertriebene, die nach der Vertreibung in ihre Herkunftsregion zurückkehren.

Flüchtlinge und Migranten/innen haben je nach ihrem Herkunftsland und der Ursache für ihre Flucht oder Migration in den Aufnahmeländern einen unterschiedlichen Status mit entsprechenden Rechtsansprüchen. Zudem kann sich der sprachliche, kulturelle sowie der Bildungshintergrund der verschiedenen Gruppen stark voneinander unterscheiden. Daraus ergeben sich komplexe Herausforderungen an die Integration. Viele Aufnahmeländer sind selbst von Fragilität geprägt, weisen wirtschaftlich schwache Strukturen auf und verfügen damit

über wenig Ressourcen zur Integration von Flüchtlingen und Migranten/innen. Für eine erfolgreiche Integration ist es daher unerlässlich, gleichermaßen auf die Bedarfe und Besonderheiten der Flüchtlinge, Migranten/innen und der Bewohner/innen in den Aufnahmeländern einzugehen (integrativer Ansatz). Außerdem sollten Herkunftsländer darin unterstützt werden, Perspektiven zu schaffen, um eine Reintegration von Rückkehrern/innen zu ermöglichen.

## Unser Lösungsansatz

Die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH fördert zusammen mit ihren Partnern Integrationsmaßnahmen, um einerseits die mit Flucht und Migration verbundenen Risiken zu mindern und andererseits die entwicklungspolitisch positiven Wirkungen von Migration zu verstärken. Hier bauen wir auf Potenzialen auf, die sich aus dem Kontext und dem politischen Gestaltungswillen der Partner ergeben. Wir verstehen (Re-)Integration als einen gegenseitigen Anpassungsprozess zwischen Flüchtlingen sowie Migranten/innen oder Rückkehrern/innen und aufnehmender Bevölkerung. Reintegration wird dabei als eine Form der Integration gesehen. Nachhaltige Integration bedeutet die soziale, wirtschaftliche und politisch-legale Teilhabe aller gesellschaftlichen Gruppen – inklusive der Migranten/innen und Flüchtlinge. Darum müssen sich nicht nur Flüchtlinge und Migranten/innen, sondern auch die aufnehmende Bevölkerung und ihre Institutionen bemühen. Zu diesem Zweck unterstützen wir

- a) staatliche Akteure bei der Entwicklung von Strukturen und Verfahren, die die Voraussetzungen für eine gelungene Integration schaffen (dazu gehört etwa der Zugang für Flüchtlinge und Migranten/innen zum öffentlichen Sozial-, Bildungs- und Gesundheitssystem sowie zum Arbeitsmarkt, und ein klarer rechtlicher Aufenthaltsstatus)
- b) zivilgesellschaftliche Akteure und Organisationen, die Integrationsmaßnahmen anbieten
- c) Flüchtlinge, Migranten/innen sowie aufnehmende Bevölkerung, Integrationsmaßnahmen wahrzunehmen

Wir verfolgen zusammen mit unseren Partnern Ansätze in Bezug auf alle Phasen der Migration: vor der Migration (z.B. Migrationsberatung), während der Migration (z.B. Integration) und nach der Migration (z.B. Reintegration, Wissenstransfer). Nachhaltige Reintegration schließt dabei eine erneute – sichere und reguläre – Migration nicht aus. Im Fluchtcontext orientieren wir uns an den drei

„dauerhaften Lösungen“ (*durable solutions*) des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen (United Nations High Commissioner for Refugees, UNHCR): 1) freiwillige Rückkehr (*voluntary repatriation*), 2) Integration vor Ort (*local integration*) und 3) Umsiedlung (*resettlement*).

## Die Agenda 2030 im Kontext von Integration

Eine erfolgreiche Integration von Flüchtlingen und Migranten/innen erfüllt nicht nur die zentrale Forderung der Agenda 2030: „Niemanden zurücklassen!“ („Leave no one behind“). Sie trägt auch zur Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) bei, insbesondere des Ziels 10.7 „sichere, geordnete und reguläre Migration fördern“:



## Leistungen

Wir wirken zusammen mit unseren Partnern darauf hin, dass Angebote unterschiedliche Bildungsniveaus berücksichtigen und den unterschiedlichen Bedürfnissen von Männern und Frauen, von vulnerablen Gruppen wie Jugendlichen, Menschen mit Behinderungen, oder Menschen mit Gewalterfahrungen gerecht werden. Unsere Ansätze reflektieren die vielfältigen Schnittstellen zwischen wirtschaftlicher und sozialer Integration.

### I. Soziale Integration

Im Rahmen eines gesamtgesellschaftlichen Prozesses soll es gelingen, dass Flüchtlinge, Binnenvertriebene, Migranten/innen, Rückkehrer/innen und die Bevölkerung der (rück-)aufnehmenden Gemeinden friedlich zusammenleben. Um am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben, müssen sich Flüchtlinge und Migranten/innen Kompetenzen wie Sprache aneignen und Verständnis und Akzeptanz für die Werte und Normen der Gastgesellschaft entwickeln. Voraussetzung für die soziale Integration ist die Befriedigung der Grundbedürfnisse aller Zielgruppen.

Dazu zählen unter anderem Unterkunft, Arbeit, Bildung, Gesundheit und Sicherheit.

### Das Leistungsangebot der GIZ

- **Stärkung der sozialen Kohäsion in den Aufnahmeregionen (Integration) als auch in den Herkunftsländern (Reintegration):** Wir stärken den sozialen Zusammenhalt mit non-formalen Bildungsangeboten und gemeinsinnstiftenden Aktivitäten in Gemeindezentren und Schulen. Bei Freizeit- und Sportangeboten und beim interkulturellen Austausch kommen die verschiedenen Zielgruppen miteinander in Kontakt. Wir unterstützen Flüchtlinge, Binnenvertriebene und Migranten/innen in den Aufnahmeregionen, die dortige Sprache zu erlernen. Wir flankieren diese Maßnahmen mit Informationskampagnen, um sie über ihre Rechte aufzuklären und gegenseitige Vorurteile abzubauen.
- **Vertrauensbildende und friedensfördernde Maßnahmen:** Zusammen mit lokalen Akteuren bauen wir Kompetenzen und Strukturen der Konfliktbearbeitung, Dialogförderung und Mediation zwischen den Zielgruppen auf. Wir bieten zielgruppenspezifische Trainings und Begegnungen an, die die Selbsthilfekapazitäten der Zielgruppen stärken und Gewalt vorbeugen sollen.
- **Vergangenheitsarbeit/Transitional Justice:** Wir unterstützen Prozesse und Mechanismen der Erinnerungsarbeit, zur Anerkennung und Ahndung von Menschenrechtsverletzungen, zur Förderung von Rechtsstaatlichkeit und von Versöhnung als Teil des Reintegrationsprozesses.
- **Psychosoziale Unterstützung:** Wir sensibilisieren und qualifizieren Multiplikatoren aus dem Gesundheits- und Bildungsbereich und fördern den Auf- und Ausbau psychosozialer Informations-, Versorgungs- und Beratungsangebote sowie von Supervisionsstrukturen für Gesundheitspersonal.
- **Zugang zu Sozialdienstleistungen:** Wir unterstützen unsere Partner bei der Bereitstellung von Dienstleistungen, wie z.B. aufsuchende Sozialarbeit und sozialpädagogische Betreuung im Kontext von Flucht, Binnenvertreibung und Migration, und beim Aufbau eines Verweissystems auf bestehende Angebote. Zudem verbessern wir die ökonomische Situation von besonders vulnerablen

Haushalten durch die Auszahlung von sozialen Geldtransfers.

- **Vermittlung von Life Skills:** Die von uns vermittelten Life Skills, wie beispielsweise Grundkenntnisse in Rechnen, Lesen und Schreiben, verbessern den Zugang zu Bildung und deren Qualität. Dabei setzen wir oft Informations- und Kommunikationstechnologien ein. Meist sind Life Skills in Qualifizierungsangebote eingebunden und sollen die Fähigkeit der Zielgruppe stärken, sich an neue Situationen und Umgebungen anzupassen und sich weiterzubilden.
- **(Wieder-)Aufbau und Betrieb sozialer Infrastruktur:** Wir errichten Einrichtungen wie Schulen und Gesundheitszentren oder stellen sie wieder her. Auch ihren laufenden Betrieb und ihre Nutzung für Maßnahmen zur sozialen Integration unterstützen wir.

## II. Wirtschaftliche Integration

Flüchtlinge und Migranten/innen sollen verbesserte Einkommensmöglichkeiten haben und in lokale Wirtschaftskreisläufe eingebunden sein. Ziel ist es, den Weg zur eigenen Existenzsicherung zu ebnen und darüber hinaus, wo möglich, die Innovationsfähigkeit und transnationalen Netzwerke von Migranten/innen und Rückkehrern/innen in Wert zu setzen. Wir verbessern Qualifikationsmöglichkeiten als Voraussetzungen für eine selbständige oder abhängige Beschäftigung, fördern Arbeitsmarktdienstleistungen wie zum Beispiel Arbeitsvermittlung, und stärken Wachstumspotenziale der lokalen oder regionalen Wirtschaft. Dabei berücksichtigen wir, dass die Infrastruktur der aufnehmenden Länder oft schwach und die Lage auf den Arbeitsmärkten angespannt ist. Auch die aufnehmende Bevölkerung ist oft mit niedrigem Einkommen und schlechten Arbeitsbedingungen konfrontiert. Sie sind daher im Sinne des Do-No-Harm Ansatzes gleichermaßen Nutznießer unserer Maßnahmen.

### Das Leistungsangebot der GIZ

- **Lebensgrundlagen:** Wir schließen an Maßnahmen der Nothilfe wie die Bereitstellung von Nahrungsmitteln, Haushaltsgütern, Wasser, Bargeld, Gutscheinen und Notunterkünften an. Mit Blick auf nachhaltige Einkommensmöglichkeiten fördern wir die Selbsthilfekapazitäten und die Resilienz bedürftiger Haushalte.
- **Qualifizierung und Fortbildung:** Wir unterstützen lokale und regionale Organisationen dabei, in Kooperation mit der Privatwirtschaft Qualifizierungs-

und Fortbildungsmaßnahmen anzubieten, die den Bedürfnissen der Zielgruppen und der Nachfrage nach Arbeitskräften entsprechen. Zudem wollen wir erreichen, dass die Aufnahmeländer Abschlüsse und informell erworbene Kompetenzen und technische Fähigkeiten von Flüchtlingen und Migranten/innen anerkennen. In Post-Konflikt-Situationen ergeben sich möglicherweise Schnittstellen mit Programmen der Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration (*Disarmament, Demobilisation, Reintegration, DDR*), in denen wir die Ausbildung ehemaliger Kämpfer/innen in handwerklichen und landwirtschaftlichen Tätigkeiten fördern und ihnen so ermöglichen, ein ziviles Leben in der lokalen Gemeinschaft aufzubauen.

- **Beschäftigung:** Wir fördern Arbeitsmarktdienstleistungen wie Berufsorientierung und Arbeitsvermittlung. In Kooperation mit lokalen Arbeitsverwaltungen beraten die Migrationsberatungszentren in Herkunftsländern wie Albanien, Kosovo, Serbien, Tunesien, Marokko, Ghana und Nigeria Rückkehrer/innen und Arbeitssuchende beim Übergang in eine Beschäftigung. Als Grundlage hierfür dient die Erfassung individueller Kompetenzen und Analysen des lokalen oder regionalen Arbeitsmarkts. In Aufnahmeländern wie Jordanien fördern wir arbeitsintensive Beschäftigungsmaßnahmen, die temporär Arbeitsplätze schaffen und darüber hinaus Anknüpfungspunkte für nachhaltige Beschäftigung bieten (z.B. im Bereich Recycling).
- **Wissenstransfer:** Wir unterstützen die Reintegration hochqualifizierter Rückkehrer/innen am Arbeitsmarkt. Mit ihren in Deutschland erworbenen Fähigkeiten und ihrem Wissen können sie Arbeitgeber in ihren Herkunftsländern stärken. Im Rahmen von Fachkräftegewinnungsprojekten fördern wir auch den Wissenstransfer nach Deutschland und begleiten bei der Integration, z.B. durch interkulturelle Trainings für Migranten/innen und Arbeitgeber.
- **Selbständigkeit:** Wir unterstützen Migranten/innen, Flüchtlinge, Binnenvertriebene und Rückkehrer/innen als privatwirtschaftliche Akteure, indem wir unternehmerische Kenntnisse vermitteln und die Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit oder die Gründung eines Unternehmens fördern. Zur Gründungsbegleitung gehören z.B. individuelles Coaching, Fachberatung, Förderung von Netzwerken

sowie der Zugang zu Inkubatoren und zu Finanzdienstleistungen.

- **Migrationsberatung und Unterstützungsangebote für**

**Rückkehrinteressierte:** Da eine informierte und gut vorbereitete Migration oder Rückkehr den Erfolg der (Re-)Integration erhöht, setzen wir wo möglich bereits vor der Migration oder Rückkehr an. In den Migrationsberatungszentren beraten wir potenzielle Migranten/innen zu Job- und Ausbildungsmöglichkeiten in Deutschland. In Deutschland unterstützen wir Träger der Rückkehrberatung mit Reintegrations-Scouts, die zu Beschäftigungsperspektiven und Unterstützungsangeboten in Herkunftsländern informieren und neue Kontakte herstellen.

### III. Politische Integration

Politische Integration ist ein komplexer Prozess der Eingliederung der Flüchtlinge und Migranten/innen in mehrere gesellschaftliche Bereiche. Er umfasst fünf Dimensionen:

1. die Rechte, die Flüchtlingen und Migranten/innen von den Aufnahmeländern gewährt werden,
2. das Interesse von Flüchtlingen und Migranten/innen an der aufnehmenden Gesellschaft und die Identifikation mit dieser,
3. die Akzeptanz von Normen und Werten durch die Flüchtlinge und Migranten/innen,
4. die politische Partizipation, Mobilisierung und Repräsentation von Flüchtlingen und Migranten/innen und
5. die Bereitschaft der aufnehmenden Gesellschaften, Flüchtlinge und Migranten/innen zu integrieren.

Ziel der politischen Integration ist es, dass Regierungen notwendige Strukturen für eine gelungene Integration schaffen, erhalten und ihren Bürgern – unabhängig von deren Herkunft – politische Teilhabe ermöglichen. Die GIZ setzt hier auf den drei Ebenen der konstruktiven Staats-Gesellschafts-Beziehungen an:

1. Ein **leistungsfähiger Staat** passt Verfahren, Abläufe und Strukturen des Verwaltungshandelns so an, dass eine erfolgreiche Integration von Flüchtlingen und Migranten/innen möglich ist.
2. **Zivilgesellschaftliche Akteure** fungieren als Interessensvertretung und Mittler zwischen aufnehmender Bevölkerung und Flüchtlingen und Migranten/innen sowie zwischen Bürgern/innen und staatlichen Institutionen. Als nicht-staatliche Akteure fördern sie den Austausch zwischen

Migranten/innen, Flüchtlingen und aufnehmender Bevölkerung. Sie haben meist den unmittelbaren Kontakt zu diesen Zielgruppen und können Bedarfe klären und vorhandene Kapazitäten gut einschätzen. Sie bündeln die Interessen der Zielgruppen und vertreten diese gegenüber staatlichen Akteuren (*lobby* und *advocacy*). Sie beobachten außerdem die Umsetzung politischer Entscheidungen und die Menschenrechtssituation von Flüchtlingen und Migranten/innen. Zudem können sie die Fähigkeit und Bereitschaft von Flüchtlingen und Migranten/innen stärken, für ihre Belange im Gemeinwesen der aufnehmenden Gemeinden einzutreten.

### 3. **Rechtliche und institutionelle**

**Rahmenbedingungen** für die Integration ermöglichen eine auf Rechtssicherheit basierende diskriminierungsfreie Integration. Ein sicherer Aufenthaltsstatus sowie die Gewährung grundlegender Menschenrechte wie z.B. das Recht auf Gesundheit, Bildung und Arbeit ermöglichen es Flüchtlingen und Migranten/innen, sich in den Aufnahmegesellschaften aktiv einzubringen und zu integrieren.

#### **Das Leistungsangebot der GIZ**

- **Kapazitätsentwicklung staatlicher Akteure:** Wir unterstützen staatliche Akteure dabei, Entscheidungsprozesse auf nationaler und lokaler Ebene so zu gestalten, dass sie die Bedarfe von Flüchtlingen, Migranten/innen sowie aufnehmender Bevölkerung gleichermaßen berücksichtigen und in die nationalen und lokalen Entwicklungspläne aufnehmen. Wir stärken die Leistungsfähigkeit von Lokalverwaltungen und politischen Mandatsträgern/innen aufnehmender Gemeinden, damit sie angemessen auf den gestiegenen Bedarf an öffentlichen Dienstleistungen und interkultureller Kompetenz von Dienstleistern/innen reagieren können. Zudem beraten wir staatliche Akteure dabei, Dialog- und Beschwerdemechanismen wie Bürgergespräche und Online-Plattformen für die partizipative Gestaltung von Entscheidungsprozessen zu etablieren. Es ist unser Ziel, die Handlungsfähigkeit der staatlichen Akteure auszubauen und gleichzeitig die Beiträge der Flüchtlinge und Migranten/innen zum gesellschaftlichen Leben zu verstärken.
- **Kompetenzentwicklung zivilgesellschaftlicher Akteure und Organisationen:** Wir fördern die Selbstorganisation zivilgesellschaftlicher Akteure,

damit sie die Resilienz von Migranten/innen und Flüchtlingen stärken können, so dass sie ihre Rechte kennen und selbstbewusst einfordern können.

- **Beratung zur Verbesserung rechtlicher Rahmenbedingungen:** Wir beraten unsere Partnerländer dabei, Asyl und Einwanderung gesetzlich zu regeln und dabei internationale menschenrechtliche Standards zu beachten. Wir unterstützen Partnerländer dabei, ihre sich aus internationalem Recht ergebenden Schutzverpflichtungen wahrzunehmen und Migranten/innen und Flüchtlinge als Rechtsinhaber anzuerkennen. Dabei stimmen wir unser Beratungsangebot auf die unterschiedlichen Schutzansprüche und Rechte von Flüchtlingen und Migranten/innen ab und tragen der Tatsache Rechnung, dass es sich nicht um homogene Gruppen, handelt, sondern unterschiedliche Vulnerabilitäten, wie z.B. die von Frauen und Kindern, in die Beratungsleistung miteinfließen müssen.

#### **Projektbeispiele**

##### **Rückkehr nach Somalia mit Perspektive**

Kismaayo im Süden Somalias ist die drittgrößte Stadt des Landes. 45.000 freiwillige Rückkehrer/innen und 71.500 Binnenvertriebene stellen zusammen über ein Drittel aller Einwohner. Um konfliktfrei miteinander leben zu können, müssen alle Bevölkerungsgruppen Aussicht auf Arbeit und ausreichend Nahrung haben. Hier bieten wir gemeinsam mit staatlichen und zivilgesellschaftlichen Partnern im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) der Bevölkerung Qualifizierungsmöglichkeiten an: Die Menschen können sich in den Berufsfeldern Elektrik, Tischlerei oder Solartechnik fortbilden. Wenn sie ein kleines Unternehmen gründen möchten und Startkapital benötigen, berät und begleitet das Vorhaben sie auf diesem Weg. Besonders fördern wir Jugendliche sowie Frauen, die ihre Familien allein versorgen müssen.

Eine weitere Möglichkeit für den beruflichen Einstieg bietet die direkt bezahlte Beschäftigung: Gemeinsam reparieren Rückkehrer/innen, Binnenvertriebene und die aufnehmende Bevölkerung die Infrastruktur der Region wie Straßen, Brücken und Wasserleitungen. Neben der kurzfristigen Verdienstmöglichkeit schafft dies nachhaltige berufliche Optionen. Die verschiedenen Bevölkerungsgruppen lernen sich besser kennen, bauen Spannungen ab und verbessern ihre Beziehungen untereinander. Dazu haben sie in einem von der GIZ ins Leben gerufenen Frauenzentrum mit Bäckerei,

Kindergarten, Produktions- und Verkaufsstätten die Gelegenheit. Verbesserte Marktstrukturen erleichtern ihnen den Zugang zu Nahrungsmitteln und Einkommen. Zudem stärken wir die Kapazitäten lokaler Behörden, um sie in die Lage zu versetzen, dem gestiegenen Bedarf an öffentlichen Dienstleistungen nachzukommen und die Bedarfe der Zielgruppen in ihre Entwicklungspläne zu integrieren. Das GIZ-Vorhaben verknüpft Maßnahmen der sozialen, wirtschaftlichen und politischen (Re-)Integration. Es bezieht konsequent lokale Behörden und die Zielgruppen der Rückkehrer/innen, Binnenvertriebenen und der aufnehmenden Bevölkerung bei der Planung und Umsetzung der Maßnahmen mit ein.

### **Programm Migration für Entwicklung**

Mehr als eine Million Menschen beantragten in den Jahren 2015 und 2016 in Deutschland Asyl. Nicht alle können in Deutschland bleiben. Im Auftrag des BMZ unterstützen wir daher die freiwillige Rückkehr und Reintegration in ausgewählten Herkunftsländern. Dies sind derzeit Albanien, Kosovo, Serbien, Tunesien, Marokko, Nigeria, Ghana, Senegal, Afghanistan und Irak. Im Mittelpunkt des Vorhabens „Programm Migration für Entwicklung“ (Modul 2) steht die individuelle Beratung – von der Vorbereitung in Deutschland bis hin zum Neustart im jeweiligen Herkunftsland. In ausgewählten Kommunen und bei kirchlichen und sozialen Trägern wie Caritas oder Arbeiterwohlfahrt schlagen Reintegrations-Scouts eine Brücke zwischen der Rückkehrberatung in Deutschland und Beratungsstellen vor Ort. Sie informieren zu Angeboten in den Herkunftsländern wie Existenzgründerberatungen oder Aus- und Weiterbildungen. So beginnt eine erfolgreiche Reintegration bereits in Deutschland und wird mit Angeboten im Herkunftsland weiter begleitet. Die Angebote richten sich nicht nur an Rückkehrer/innen, sondern auch an die aufnehmende Bevölkerung. Dabei helfen auch die Migrationsberatungszentren in bisher sieben Ländern, die in Zusammenarbeit mit lokalen Arbeitsverwaltungen betrieben werden. Hier können sich

Menschen auf der Suche nach Perspektiven in ihrem Land individuell beraten lassen.

### **Lokale Integrationsmaßnahmen in Marokko**

Wir unterstützen im Auftrag des BMZ das marokkanische Migrationsministerium bei der Umsetzung seiner Nationalen Strategie für Immigration und Asyl (Stratégie Nationale d'Immigration et d'Asile, SNIA), die für eine rechtebasierte Herangehensweise an die Themen Migration und Flucht steht. Das Vorhaben „Stärkung marokkanischer Gebietskörperschaften bei der Verbesserung von Aufnahmestrukturen von Migranten (RECOSA)“ fördert dabei die Schaffung von Dienstleistungsangeboten und Infrastruktur zur Integration und Reintegration. So gibt es inklusiv gestaltete Sprach- und Alphabetisierungskurse und Räume für kulturelle Begegnungen, die sowohl von der aufnehmenden Bevölkerung als auch Migranten/innen, Flüchtlinge und rückkehrende Marokkaner/innen genutzt werden. Das Vorhaben will so Stereotypen abbauen, die in Marokko vor allem gegenüber Migranten/innen aus Subsahara-Afrika weit verbreitet sind. Auch soll sich die Leistungsfähigkeit staatlicher und nicht-staatlicher Aufnahmestrukturen für Flüchtlinge, Migranten/innen und Rückkehrer/innen auf dezentraler Ebene verbessern, um deren Eingliederung in die Gesellschaft zu fördern. Eine wichtige Maßnahme ist dabei die Schulung von kommunalen Akteuren zur interkulturellen Zusammenarbeit, zur konfliktvorbeugenden Integrationsarbeit und zu Maßnahmen gegen Rassismus. Ein zweiter Schwerpunkt des Vorhabens liegt auf verschiedenen Pilotprojekten, die die Integrationsarbeit von Behörden und lokalen zivilgesellschaftlichen Organisationen effizienter machen. So unterstützen wir eine Rechtsberatungsorganisation dabei, ihr Angebot im Bereich Migrationsrechte zu verbessern. Der Kurs soll auch in die Lehrpläne ausgewählter Universitäten aufgenommen werden. Schließlich fördern wir Partnerschaften und Formate zum Erfahrungsaustausch zwischen Ministerien und nationalen und internationalen Akteuren.

### **Kontakt**

Sandra Fuhr, Astrid Peter, Yongmi Schibel  
E [sandra.fuhr@giz.de](mailto:sandra.fuhr@giz.de), [astrid.peter@giz.de](mailto:astrid.peter@giz.de),  
[yongmi.schibel@giz.de](mailto:yongmi.schibel@giz.de)  
T +49 61 96 79-1281/ 1659 / 3164  
I [www.giz.de](http://www.giz.de)

Herausgeber

Deutsche Gesellschaft für  
Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Sitz der Gesellschaft:  
Bonn und Eschborn

Dag-Hammarskjöld-Weg 1-5  
65760 Eschborn  
Telefon +49 61 96 79-6464  
Fax +49 61 96 79-80 6464  
E-Mail [info@giz.de](mailto:info@giz.de)  
Internet [www.giz.de](http://www.giz.de)